

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Ausgleichsmaßnahme Lesumwiesen – wie ist der aktuelle Stand?

An der Lesum, in St. Magnus, soll nach über 20 Jahren der Ausgleich für die Verschüttung des Beckens im Überseehafen in Form von Laichschutzzonen für Fische erfolgen. Diese Ausgleichsmaßnahme wird jedoch kontrovers diskutiert. Unter anderem haben sich Bürgerinnen und Bürger in Form einer Bürgerinitiative für den Erhalt der Wiesen und der derzeitigen Flora und Fauna zur Förderung und Erhalt der Biodiversität ausgesprochen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hingegen plädiert für die Realisierung der Fischlaichzonen zur Förderung der Artenvielfalt.

Im Grundsatz ist der Verursacher von unvermeidlichen Eingriffen in die Natur verpflichtet für Ausgleich zu Sorgen, wenn die Maßnahmen „die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können“ (§ 14 [1] BNatSchG). Sowohl das Baugesetzbuch als auch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt die Ausgleichsmaßnahmen. Diese Ausgleichsmaßnahmen können zeitlich, räumlich wie auch funktional von den Eingriffsmaßnahmen entkoppelt werden. Zudem können Kompensationsmaßnahmen für zukünftige Eingriffe bevorratet werden.

Grundsätzlich stellt sich bei der Ausgleichsmaßnahme zur Verschüttung des Hafenbeckens die Frage, warum dies nach über 20 Jahren noch nicht erfolgte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Auf welchen Grundlagen wurden die Flächen an der Lesum in St. Magnus ermittelt?
2. In welchem Umfang müssen Ausgleichsmaßnahmen für die Verschüttung des Hafenbeckens im Überseehafen geschaffen werden?
3. Welche Funktions- beziehungsweise Leistungsfähigkeit hatte das Hafenbecken vor dessen Verschüttung hinsichtlich des Naturhaushaltes und der Biodiversität?
4. Welche alternativen Flächen stehen beziehungsweise standen zur Disposition?
5. Welche alternativen Lösungen (Kombinationen oder Einzellösungen) zur Renaturierung und Förderung der Biodiversität der Lesumwiesen hat der Senat ermittelt?
6. Die Lesumwiesen weisen bereits eine biologische Vielfalt auf. Auf welcher Grundlage wägt der Senat den Entzug der Lebensgrundlage der derzeitigen Flora und Fauna mit der Zukünftigen ab?
7. Inwieweit werden in welchem Umfang nach der Realisierung der Fischlaichzonen Beeinträchtigungen der Gebäudebestände und der Anwohner erwartet, zum Beispiel durch Hochwasser oder die kontinuierliche Durchnässung der Böden?
8. Wie wird der Bestand vor eventuellen Beeinträchtigungen abgesichert?

9. Welche Gesamtkosten werden für die Ausgleichsmaßnahme erwartet? (Bitte aufschlüsseln).
10. Bis wann sollen die Kompensationsmaßnahmen erfolgen?
11. In welchem Umfang werden Kompensationsmaßnahmen in Bremen bevorratet?
 - a) Welche Flächen wurden in den letzten zehn Jahren für Kompensationsmaßnahmen bevorratet?
 - b) Wenn Bremen keine Bevorratung von Kompensationsflächen betreibt, warum nicht, und ist dies für zukünftige Eingriffe in den Naturraum geplant?

Thore Schäck, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP